



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 5T • 53705 Siegburg

Stadt Niederkassel
Fachbereich 6: Schule, Sport, Kultur
Rathausstraße 19

53859 Niederkassel

Psychologische Beratungsdienste

Frau Buchholz-Engels

Zimmer:

Telefon: 02241 - 13-2700

Telefax: 02241 - 13-3099

E-Mail: maria.buchholz-engels
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

16.09.2009

Mein Zeichen

Dez 6

Datum

28.10.2009

Informationen zum Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Frau Schlösser-Macke, sehr geehrter Herr Busch,

in Ergänzung zu unserem gemeinsamen Gespräch am 26.10.2009, in dem Frau Kreisdirektorin Heinze und ich Ihnen das Beratungsangebot des Schulpsychologischen Dienstes darstellen konnten, möchte ich zu den in Ihrem Schreiben vom 16.09.2009 gestellten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

Seit 1973 stellt der Rhein-Sieg-Kreis allen 19 Städten und Gemeinden das spezifische Beratungsangebot des Schulpsychologischen Dienstes als freiwillige Leistung zur Verfügung und bietet damit Schülerinnen und Schülern aller Schulformen, die im Rhein-Sieg-Kreis wohnen oder eine Schule hier besuchen, sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen des Lernens oder Zusammenlebens in der Schule an.

Darüber hinaus sind die Fachkräfte des Schulpsychologischen Dienstes Ansprechpartner für die Lehrerinnen und Lehrer der 195 allgemein bildenden Schulen und der 4 Berufskollegs und unterstützen diese durch präventive Angebote in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Mit 6,5 kommunalen Schulpsychologenstellen und 1,7 Stellenanteilen für sozialpädagogische Fachkräfte (die bei den Berechnungen des Landes nicht berücksichtigt werden) ist der Dienst des Rhein-Sieg-Kreises die größte Einrichtung auf der Ebene der Kreise.

In Anerkennung dieses kommunalen Engagements entschied das Land beim Ausbau der Schulpsychologie in NRW, von den neu geschaffenen 50 Landesstellen im Jahr 2007 dem Rhein-Sieg-Kreis 2 Schulpsychologenstellen (Besetzungen zum 01.11.2008 bzw. zum 01.01.2009) und von den für 2010 vorgesehenen Stellen eine weitere Stelle (Besetzung zum 01.08.2010) zuzuweisen.

Sitz der Kreisverwaltung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Dienstgebäude: Mühlenstraße 49
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13 23 66
Fax (0 22 41) 13 30 99
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Mit der Zusammenführung von kommunaler und Landesschulpsychologie verbindet das Land das Ziel, den niederschweligen Zugang zur schulpsychologischen Unterstützung, die präventiven Hilfen und insbesondere eine auf Schule ausgerichtete Krisenintervention und Notfallpsychologie für alle Kommunen auszubauen.

Mit dem Modell, die Zuweisung von Stellen in Anstellungsträgerschaft des Landes vertraglich an vorhandene oder neu zu schaffende kommunale Stellen zu binden, strebt das Ministerium eine einheitliche Struktur (regionale Schulberatungsstellen) mit breiter Fachkompetenz in einem tragfähigen Team (keine „schulpsychologischen Einzelkämpfer“!) an.

Mit diesen Aufgabenschwerpunkten – der auf schulische Fragestellungen bezogenen individuellen Beratung (keine Therapie!) und der mittelbaren bzw. präventiven Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern und Schulen - grenzt sich Schulpsychologie von den Angeboten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen deutlich ab. Deren gesetzlicher Auftrag nach § 28 SGB VIII ist es, „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zu Grunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.“ In der Einzelfallberatung, die auch im Schulpsychologischen Dienst immer eine Anmeldung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten voraussetzt, werden sich häufiger Überschneidungen ergeben, da Kinder und Jugendliche familiäre Probleme mit in die Schule tragen und umgekehrt, sich schulische Konflikte auf das Leben in der Familie auswirken. Ziel muss es in diesen Fällen sein, mit Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten und die Hilfeleistungen zu koordinieren.

Die Zahl der neu angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Schulpsychologischen Dienst hat sich in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau (ca. 1100 bis 1200) eingependelt. Im Jahre 2008 berieten im Rahmen der Einzelfallhilfe die 8 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (6,5 Stellen) und zwei sozialpädagogischen Fachkräfte (1,7 Stellen) insgesamt 1377 Kinder, Jugendliche und deren Eltern (d. s. ca. 160 Fälle im Durchschnitt pro Mitarbeiter); 1141 Beratungen wurden abgeschlossen.

Der Bedarf an schulpsychologischer Beratung und die Inanspruchnahme des Dienstes durch Niederkasseler Eltern und Schulen sind in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Kalenderjahr 2008 konnten von den über 100 Einzelfallberatungen aus Niederkassel 96 beendet werden, im Jahr 2003 waren es noch 67. Damit wurden im vergangenen Jahr ca. 2,5% der Schüler, die eine Schule in Niederkassel besuchten, im Schulpsychologischen Dienst beraten. (Nur in Siegburg ist die Quote der Beratungen bezogen auf die Anzahl der Schüler mit 3% höher.)

Zu vier der fünf Grundschulen, der Förderschule sowie zu den weiterführenden Schulen besteht (auch durch die hohe Zahl der Einzelberatungen) eine gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sicherlich auch zu der in diesem Schuljahr deutlich gestiegenen Zahl von Anfragen nach kurzfristiger oder präventiver Unterstützung der Schulen in Niederkassel beim Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen oder in Krisenfällen beigetragen hat.

Im Schulpsychologischen Dienst gibt es keine einheitlichen Wartezeiten. Das Anmeldeverfahren trägt dem wachsenden Druck nach schneller Hilfe insofern Rechnung, als Eltern und Lehrer in den festgelegten Anmeldezeiten an drei Wochentagen kurzfristig ein telefonisches Anmelde- oder Beratungsgespräch mit einer Fachkraft führen können, so dass die Zuständigkeit und Dringlichkeit, ggf. auch schon das konkrete Vorgehen unmittelbar geklärt werden können. Bis zum Beginn einer Testuntersuchung oder kontinuierlichen Beratung müssen die Eltern jedoch in aller Regel 8 bis 10 Wochen warten.

Ausblick: Durch die personelle Verstärkung - durch Einarbeitungszeiten, Mutterschutz bzw. Elternzeit einer Kollegin bisher noch nicht voll zum Tragen gekommen - wird es möglich, den schon begonnenen Ausbau der präventiven bisher überwiegend nachfrageorientierten Hilfen für Schulen zu beschleunigen und schrittweise konkrete Unterstützungsangebote (z. B. Lehrersprechstunden, Fallberatungsgruppen, Projekte zur Gewaltprävention etc.) und thematische Module (z. B. Erarbeitung von Förderkonzepten) zu entwickeln und an die Bedingungen der jeweiligen Schulen (z. B. auch der Niederkasseler Schulen) anzupassen.

Z. Z. werden ein neues Faltblatt und eine Broschüre mit diesen Angeboten erstellt und zum Ende des Jahres an alle Schulen verschickt.

Um die angesichts des steigenden Bedarfs nach wie vor begrenzten Ressourcen der Unterstützungssysteme für Kinder, Jugendliche und Familien (insbesondere der Jugendhilfe, der Erziehungs- und Familienberatung und des Schulpsychologischen Dienstes) gut zu nutzen, wäre es sinnvoll, auf Stadtebene eine gute Kooperationsstruktur zu entwickeln und Projekte für und an Schulen gemeinsam zu planen.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dipl. Psych.

Leiterin
der Psychologischen Beratungsdienste